



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 03.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/336/2023

Einwilligung zur elektronischen Ladung zu den Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

14.11.2023

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Einführung des Ratsinformationssystems der Stadt Weiden wurde in fast allen Gremien auf einen postalischen Versand der Sitzungsunterlagen verzichtet und auf eine elektronische Ladung umgestellt. Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen ist nunmehr das einzige Gremium, zu welchem noch postalisch und in Papierform geladen wird. Hierzu ist anzumerken, dass durch den papierlosen Versand die Kosten- und der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden können. Überdies bedeutet weniger Papier, weniger Abfall und führt zu weniger Ressourcenverbrauch.

Aufgrund der Vereinfachung der Ladung sowie der stetigen Weiterentwicklung der Digitalisierung ist es empfehlenswert, zukünftig auch die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen in elektronischer Form zu laden. Dabei werden Ihnen die Sitzungsunterlagen als nicht veränderbares Dokument (PDF) per E-Mail zugeschiedt. Hierfür ist jedoch gemäß § 6 Abs. 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) i. V. m. § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat Weiden i.d.OPf. eine Einwilligung des jeweiligen Ausschussmitgliedes notwendig.

Sollten Sie einer elektronischen Ladung zustimmen, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende E-Mail Adresse. In diesem Zusammenhang bitten wir, die beiliegende Einverständniserklärung auszufüllen und an die angegebene Adresse zurückzusenden bzw. ausgefüllt am Sitzungstag dem Sitzungsdienst zu übergeben.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Einer elektronischen Ladung per E-Mail gemäß § 6 Abs. 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) i. V. m. § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat Weiden i.d.OPf. wird zugestimmt.

Anlagen:

Einverständniserklärung zur elektronischen Ladung